

Nachdem das in Genf am 27. Juni 1989

geschlossene

Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 27. Juni 1989 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern,

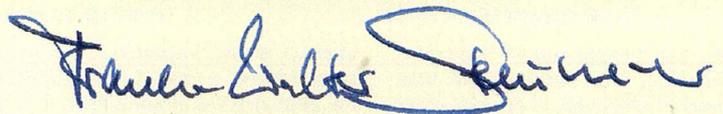
dessen Wortlaut beigefügt ist, in gehöriger Gesetzesform die verfassungsmäßige Zustimmung gefunden hat, erkläre ich hiermit, dass die

Bundesrepublik Deutschland

dem Übereinkommen beitrifft.

Berlin, den 16. Juni 2021

Der Bundespräsident



Der Bundesminister des Auswärtigen

